



**Antrag auf Kennzeichen und Eintragung  
für Luftsportgerät entsprechend § 1 Abs. 4 LuftVZO  
- nichtmotorisiert, D-N... -**

Deutscher Aero Club e.V.  
Luftsportgeräte-Büro  
Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig

Tel. 0531 – 23540 60  
Fax 0531 – 23540 66  
[www.daec.de/lsgb](http://www.daec.de/lsgb)

**Antragsteller und Halter**

Vor- und Familienname / Firmenbezeichnung / federführender Antragsteller mit vollständiger Anschrift

---

---

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Ich beantrage für folgendes nichtmotorisiertes Luftsportgerät <120 kg:**

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Hersteller \_\_\_\_\_

Werknummer/ Baujahr \_\_\_\_\_

Herstellungsort / Land \_\_\_\_\_

**ein Kennzeichen vorzumerken**

**die Eintragung in das Luftsportgeräteverzeichnis (Erteilung eines Eintragungsscheines)**

- bitte zutreffendes ankreuzen -

Wunschkennzeichen:

1. D-N \_\_\_\_\_ 2. D-N \_\_\_\_\_ 3. D-N \_\_\_\_\_ 4. D-N \_\_\_\_\_

Sollten diese Kennzeichen anderweitig vergeben sein, bitte ich, ein anderes freies Kennzeichen vorzumerken

Die Hinweise auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen und anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Seite 2 zum Antrag auf Kennzeichen und Eintragung für Luftsportgerät entsprechend  
§ 1 Abs. 4 LuftVZO

---

**Wichtige Hinweise:**

Die Vormerkung eines Kennzeichens und die Eintragung in das Luftsportgeräteverzeichnis sind keine Genehmigungen des DAeC zum Betrieb des Luftsportgerätes.  
Für den Betrieb des Gerätes ist der Halter selbst verantwortlich.

Für eine Eintragung in das Luftsportgeräteverzeichnis sind dem Antrag, dass von der Prüfstelle genehmigte Datenblatt, die Stückprüfbescheinigung des Herstellers, die Versicherungsbestätigung und Pass jeweils in Kopie beizufügen.  
Anstelle des genehmigten Datenblattes und Stückprüfbescheinigung kann auch eine EU-Muster- und Gerätezulassung (z.B. Fiche D`Identification) mit Seriennummer und Konformitätsbestätigung (Unterschrift/ Stempel des Herstellers) beigefügt werden.

Ändern sich Angaben zum Eintragungsschein, wird dieser ungültig und erlischt.  
Halteränderungen werden mit diesem Antrag und unter Vorlage des Kaufvertrages im Eintragungsschein vorgenommen.

Die Vormerkung des Kennzeichens bleibt ab dem Annahmedatum ein Jahr lang bestehen. Sie erlischt ohne Bescheid, falls innerhalb dieses Zeitraumes kein Antrag auf Eintragung in das Luftsportgeräteverzeichnis gestellt wurde.

**Bearbeitungsvermerk (wird vom LSG-B ausgefüllt)**

Kundennummer:	Kennzeichen: D-N
Eintragungsdatum:	Nr. des Luftsportgeräteverz.
Annahmedatum:	Unterschrift: